**Notare Dr. Stutz und Dr. Sieß**

**Untere Laube 16, 78462 Konstanz**

**Tel: 07531 / 92 15 8 - 0**

**Notarin Dr. Andrea Stutz e-mail:** **stutz@asg-notare.de**

**Notar Dr. Gerhard Sieß e-mail:** **siess@asg-notare.de**

**Antrag auf Erteilung eines Grundbuchauszugs**

Hiermit **beantrage** ich,

Herr /Frau ………………………………………

geboren am ………………………………………

wohnhaft ………………………………………

E-Mail ………………………………………

Telefon ………………………………………

( ) als Eigentümer des nachgenannten Grundeigentums

( ) als Berechtigter einer bei dem nachgenannten Grundeigentum eingetragenen
Belastung (z.B. Nießbrauch, Wohnungsrecht, Grundschuld o.ä.)

( ) als Makler unter Beifügung eines von einem Eigentümer unterschriebenen
Maklerauftrages

( ) mit folgender Begründung *(bitte ausfüllen, ggfs. 2. Seite beifügen):*
………………………………………………………………………………
………………………………………………………………………………
………………………………………………………………………………

bei den Notaren Dr. Stutz & Dr. Sieß in Konstanz die Übersendung eines
Grundbuchauszuges ( ) per Mail ( ) per Post *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*
für das im **Grundbuch von ………………………………** *(bitte hier die Gemarkung eintragen, z.B., Konstanz, Litzelstetten, Dettingen, Dingelsdorf, Reichenau, Allensbach, Hegne, Langenrain etc. )*

**Blatt** ………………………………………*(bitte angeben)*eingetragene Grundeigentum:

………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………

*(bitte hier Flurstücknummer(n), Straße, Hausnummer und ggfs. Nummern von Wohnung und
Stellplatz eintragen.)*

Die Kosten hierfür können bei mir erhoben werden.

Konstanz, den ………………………………………

………………………………………
(Unterschrift)

**Bitte senden Sie den vorstehenden Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben
unter Beifügung einer Ablichtung Ihres Personalausweises oder Passes**

* **im Original per Post an:
Notare Dr. Stutz & Dr. Sieß in Konstanz, Untere Laube 16, 78462 Konstanz
oder**
* **per E-Mail unter** **stutz@asg-notare.de** **oder** **siess@asg-notare.de****.**

Als Notare verarbeiten wir personenbezogene Daten nach den Vorschriften des Beurkundungsgesetzes (BeurkG), der Bundesnotarordnung (BNotO) und der Dienstordnung für Notare. Zur Datenverarbeitung gehört insbesondere das Erheben und Speichern der Kontaktdaten der Beteiligten einschließlich Telefon und Emailadressen, Bankverbindungen und Steueridentifikationsnummern. Dabei sind wir als Träger eines öffentlichen Amtes zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Mitarbeiter.

Ihre Daten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der deutschen Datenschutzgesetze streng vertraulich behandelt. Sie werden nur für die Zwecke verwendet, für welche Sie uns diese zugesendet haben und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch gelöscht. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn wir sind rechtlich dazu verpflichtet oder berechtigt oder Sie haben einer Weitergabe an Dritte ausdrücklich zugestimmt.

Sie können von uns nach den gesetzlichen Vorschriften Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts sowie die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, verlangen. Daneben steht Ihnen auch das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu. Wir werden berichtigte Daten ggf. auch an weitere zuständige Stellen weiterleiten.

Bei etwaigen Rückfragen zu Ihren Daten und zur Datensicherheit in unserer Notarkanzlei können Sie sich gerne an unsere betriebliche Datenschutzbeauftragte wenden. Sie erreichen Sie über unsere Telefonzentrale, postalisch über unsere Kanzleianschrift oder per Email an datenschutz@asg-notare.de. Aufgrund unserer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung können Auskünfte jedoch nur erteilt werden, wenn die Identität des Anfragenden nachgewiesen ist. Wir empfehlen deshalb, etwaige Anfragen unter Beifügung einer Kopie eines Ausweispapieres an uns zu richten.